



GEMEINDE LESACHTAL

9653 Liesing 29

Tel.: +43 (0) 4716-242

Fax: +43 (0) 4716-242-20

lesachtal@ktn.gde.at

www.lesachtal.gv.at

Datum: 14.05.2024

Zahl: 945/2024/Kdm

(Bei Eingabe bitte Geschäftszahl anführen!)

Sachbearbeiterin: Ing. Stefanie Guggenberger

E-Mail: lesachtal@ktn.gde.at

Telefon – DW: 10

Kundmachung

Verwendung des Zweckzuschusses gemäß der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz

Nach Verteilung von Geldern aus dem Finanzausgleichsgesetz durch die Kärntner Landesregierung stehen den Gemeinden Mittel für die drei Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Betriebe der Wasserversorgung, Betriebe der Abwasserversorgung, Betriebe der Müllbeseitigung) zur Verfügung.

Sie können in allen drei, oder aber in einem oder zwei der erwähnten Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit verwendet werden. Die Mittel aus dem Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz sind zur (teilweisen) Finanzierung der sich ergebenden Differenz aus den veranschlagten Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen für das Haushaltsjahr 2024 im jeweiligen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit darzustellen (§ 16 Abs. 1 Z. 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl I Nr. 116/2016).

Die Gemeinde Lesachtal erhält einen Zweckzuschuss in Höhe von € 21.557,-- (€ 16,702 pro Hauptwohnsitz per Stichtag 31. Oktober 2021). Der Gemeinderat der Gemeinde Lesachtal hat in seiner Sitzung vom 23.04.2024, Zahl 004-1/2024-1 den Beschluss gefasst, die Mittel gemäß § 3 Abs. 1 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz im Betrieb der Müllbeseitigung zu verwenden. Durch die Vereinnahmung der Mittel im Betrieb der Müllbeseitigung kann einerseits eine inflationsbedingte Gebührenanpassung im Jahr 2024 unterbleiben und andererseits erfolgen Gebührenerhöhungen infolge gebotener Investitionen an der Infrastruktur (Altstoffsammelstellen) im Jahr 2024 nicht.

Die Information der Gemeindegewinnen und -bürger gemäß Gemeinderatsbeschluss erfolgt aufgrund von § 3 Abs 5 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz auf der Gemeindehomepage sowie durch Anschlag an der Amtstafel.



Der Bürgermeister:

Johann Windbichler

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 15.05.2024

Abgenommen am: 30.05.2024